



Besucherregelung
Pflegeheim „ Haus Dörnthal“

gültig
ab 08.11.2021
Burggraf EL

Sehr geehrte Angehörige und Besucher,
auf Grundlage der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 05.11.2021 und
sämtlichen Allgemeinverfügungen gelten folgende Regelungen:

- Jedem Besucher / jeder Besucherin wird der Zutritt in die Einrichtung nur mit Testnachweis oder nach erfolgtem Test vor Ort auf das Coronavirus SARS-CoV-2 gewährt.
- Der Besuch darf nur bei einem negativen Testergebnis erfolgen.
- Dem Schnelltest steht ein negativer PCR-Test gleich, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.
- Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) werden nicht anerkannt.
- kostenlose Schnelltests für Besucher, werden von unseren geschulten Pflegefachkräften durchgeführt.
- Jeder Besucher muss sich in die Besuchsliste eintragen.
- Während der gesamten Dauer hat der Besucher / die Besucherin eine FFP2 oder medizinische Maske zu tragen
- Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sind die Hände zu desinfizieren, während des Aufenthaltes ist auf regelmäßige Händehygiene zu achten

Weiterhin ist ein Besuch nur erlaubt, wenn:

- Sie während der letzten 48 Stunden keine Krankheitssymptome, welche auf die Erkrankung COVID 19 hindeuten, haben
- Sie innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten
- Sie auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m achten
- Besuche erfolgen im Bewohnerzimmer oder im Freien
- Für Bewohner mit schlechtem Allgemeinzustand werden individuelle Besuchszeiten in Absprache mit den Pflegefachkräften getroffen.

Zum Schutz unserer Bewohner sind diese Regelungen zwingend einzuhalten, da sich nicht alle unserer Bewohner selbst schützen können und auch ein Mund-Nasenschutz auf Grund gesundheitlicher und / oder psychischer Erkrankungen nicht getragen werden kann.

Burggraf
Einrichtungsleiterin